

Nowega GmbH || Nevinghoff 20 || 48147 Münster

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 9
Herr Thorsten Dickopp
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
vorab per Fax an +49228145961

Ihr Ansprechpartner
Martin Jones
Netzentwicklung

Tel.: +49 251 77746-305
Fax: +49 251 77746-999
E-Mail: m.jones@nowega.de
- -
Datum: 14.04.2016

Stellungnahme zum Beschlussentwurf zur „Durchführung einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeiseentgelte“ (BK9-13/607)

Sehr geehrter Herr Dickopp,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Konsultationsveranstaltung vom 04.04.2016 und zur schriftlichen Stellungnahme. Mit diesem Schreiben erläutern wir Ihnen unsere Einschätzung bezüglich des aktuellen Festlegungsentwurfes zur horizontalen Entgeltwälzung vom 09.03.2016.

Die Nowega begrüßt, dass die Bundesnetzagentur Ihre Erfahrungen aus den bisherigen Beschlussentwürfen zur horizontalen Entgeltwälzung, sowie die von Fernleitungsnetzbetreibern zur Verfügung gestellten Unternehmensdaten verwendet hat, um den jetzt konsultierten Wälzungsmechanismus zu entwickeln. Die Abkehr von der Methodik der expliziten Bepreisung von Marktgebietsaustauschpunkten, die mit dem vorliegenden Entwurf vorgenommen wird, vermeidet die in verschiedenen Stellungnahmen adressierten Probleme in der operativen Steuerung innerhalb des Marktgebietes. Diese Entwicklung begrüßen wir.

Einige Punkte des Entwurfes möchten wir jedoch zu bedenken geben:

Zeitplan der Umsetzung:

Kritisch ist aus unserer Sicht der von der BNetzA für die Umsetzung des Beschlusses zur HoKoWä vorgesehene Zeitplan. Wir halten es für erforderlich, dass die Festlegung noch im zweiten Quartal verabschiedet wird, um den betroffenen Marktteilnehmern einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Umsetzung der Festlegung zu gewähren. Die Festlegung bis zum 30.06.2016 ist erforderlich, um den gesamten Prozess zur Ermittlung der Entgelte auf einer verbindlichen,

Nowega GmbH

Nevinghoff 20 || 48147 Münster || Tel.: +49 251 77746-0 || Fax: +49 251 77746-999 || info@nowega.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Andreas Gonschor || Geschäftsführer: Frank Heunemann

Bankverbindung: Deutsche Bank AG || Kto.: 308 007 || BIZ: 400 700 80 || IBAN: DE91 4007 0080 0030 3007 00 || BIC: DEUTDE33400

Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

rechtlichen Basis innerhalb der Marktgebiete rechtzeitig bis zum 15.09.2016 durchführen zu können.

2/2

Einheitliches Einspeiseentgelt:

Die im Entwurf erläuterte Methodik zur Bildung eines einheitlichen Entgeltes auf der Einspeiseite ist nachvollziehbar und transparent dargestellt. Im Vergleich zum vorherigen Modellansatz der Vor- und Rückwälzung findet sich im neuen Festlegungsentwurf eine stringente Argumentationslinie für die Abkehr von der vorherigen Methodik hin zu einem einheitlichen Einspeiseentgelt. Festzustellen ist jedoch, dass mit der Erhebung eines einheitlichen Entgeltes auf der Einspeiseite eine Abkehr vom Prinzip der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten stattgefunden hat.

Nachteilig sind die Auswirkungen des einheitlichen Einspeiseentgeltes auf die Bereitstellung und zukünftige Nachfrage netzspezifischer Kapazitätsprodukte, die im neuen Ansatz eine verringerte Attraktivität besitzen und erwarten lassen, dass diese eine geringere Nachfrage erfahren. Um diesem entgegenzuwirken, ist eine Anpassung der Festlegung BEATE wünschenswert.

[REDACTED]

Diese Stellungnahme beinhaltet Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Nowega GmbH, die nicht veröffentlicht werden dürfen. Aus diesem Grund fügen wir eine geschwärzte und somit zur Veröffentlichung geeignete Version der Stellungnahme bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH


Koch


Jones

